

Fortezza Finanz

mit dem Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

R.C.S. Luxembourg K414

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2023	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	5-6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Seite	13
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	19
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	22
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	24

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2023

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen hiermit unseren elften Jahresbericht für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk zu präsentieren. Zu allererst möchten wir uns bei allen Investoren bedanken, die uns ihr Vertrauen geschenkt und zusammen mit uns in den Teilfonds investiert haben.

Das Jahr 2023 ist für unsere Investoren, trotz der schwachen Entwicklung bei Micro- und Small-Caps, ganz gut verlaufen. Wir konnten es mit einer positiven Wertentwicklung von 14,5% in der Anteilklasse R und 15,2% in der Anteilklasse I abschließen (jeweils bezogen auf den Wert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres). Damit lagen wir etwa 3% vor unserer Benchmark, dem MSCI Europe Small Cap NR und deutlich vor dem MSCI Europe Micro-Cap-Index, der es nicht in den positiven Bereich schaffte.

In diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen ergänzend zur Anlagepolitik vier Unternehmen vorstellen, in welche wir Ende 2023 noch immer investiert sind. Wir hoffen, dass Sie dadurch einen guten Eindruck bekommen, wie wir Unternehmen analysieren und was uns dabei wichtig ist.

Darüber hinaus werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, nicht ohne kurz auf die aktuelle Marktsituation einzugehen.

Anlagepolitik

Wir haben uns dem Value Investing verschrieben, dessen Grundlagen Benjamin Graham im Jahr 1934 formulierte. Bevor wir ein Investment tätigen, ist es für uns entscheidend, das Geschäftsmodell mit seinen Chancen und Risiken zu verstehen als auch die Qualität des Managements einschätzen zu können. Die zentrale Frage lautet für uns: Was ist das Unternehmen „wert“ und zu welchem „Preis“ können wir es erwerben. Nur wenn die Unterbewertung (Margin of Safety) groß genug ist, kommt diese Aktie für ein Investment in Frage. Unser Ziel besteht darin, das Kapital unserer Investoren langfristig und nachhaltig zu vermehren.

Alimak Group AB („Alimak“)

Alimak ist ein Unternehmen, das sich auf die Herstellung und den Verkauf von vertikalen Zugangslösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen bietet eine breite Palette von Produkten an, darunter Bauaufzüge, Industrieaufzüge und Fahrsteige für den Personen- und Materialtransport an Gebäuden und Baustellen. Man kann die Firma ein wenig vergleichen mit den Aufzugsherstellern Schindler oder Kone, nur dass Alimak nicht im Gebäude tätig ist, sondern an der Außenfassade. Meistens kommen die Produkte als temporäre Zugangslösung zum Einsatz, wenn Gebäude gebaut oder renoviert werden. Bei ihren Industriekunden, z.B. an Zementwerken, sind die Aufzüge auch permanent angebracht. Die Umsätze zeichnen sich durch ein hohes, wiederkehrendes und margenstarkes Ersatzteil- und Service-Geschäft aus. Alimak ist Marktführer und in der Branche eine „Brand“ („let's by a Alimak“).

Letztes Jahr konnte sich Alimak mit einer interessanten Akquisition verstärken. Erworben wurde der Sicherheitsspezialist Tractel, der für seine Lösungen und Dienstleistungen für das Arbeiten in der Höhe bekannt ist. Auch dieses Geschäft hat sicherheitsrelevante Aspekte und zeichnet sich durch hohe Margen und hohe Kapitalrenditen aus.

Für diese Übernahme wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, durch die wir unsere Position günstig aufstocken konnten. Die Firma wird zum Jahresende 2023 mit einem KGV von rund 12 auf Basis der von uns geschätzten Gewinne für 2023 bewertet, was wir für diese Qualitätsaktie als deutlich zu niedrig erachten.

Alligo AB („Alligo“)

Alligo ist einer der größten Händler für Werkzeuge, Arbeits-/Schutzkleidung und Verbrauchsmaterialien für B2B-Kunden im skandinavischen Raum. Die Kunden werden sowohl mittels Direktvertrieb vor Ort, als auch in spezialisierten Läden und Online bedient. Oftmals ist Alligo direkt mit dem ERP-System der Kunden verknüpft.

Alligo ist Ende 2019 durch den Zusammenschluss von Momentum und Swedol entstanden. Momentum erzielte historisch gesehen EBIT-Margen im mittleren einstelligen Bereich. Swedol erreichte hingegen gut 10%. Daran war der CEO nicht unbeteiligt. Mittlerweile ist er CEO der gesamten Gruppe und soll das Kunststück nochmal vollbringen die bereinigte EBIT-Marge auf 10% zu steigern.

Das Geschäft zeichnet sich durch relativ stabile Umsatzströme, hohe Kapitalrenditen und gute Cashflows aus.

Die Integration der beiden Gesellschaften ist mittlerweile abgeschlossen. Jetzt geht es darum, gemeinsam zu skalieren und die entsprechenden Synergien zu realisieren.

Wir schätzen das EBIT auf SEK 820 Mio. für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023. Dies angenommen, notiert die Gesellschaft zum Jahresende 2023 mit einem KGV von etwa 11. Auf dieser Basis, ohne mögliche Margen-Verbesserungen, sehen wir die Aktien bereits als zu günstig an. Sollte es dem CEO abermals gelingen die bereinigte EBIT-Marge von 8,5 auf 10% zu steigern, dann sollten noch um einiges höhere Kurse möglich sein.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2023

Elmos Semiconductor SE („Elmos“)

Elmos ist ein deutscher, stark wachsender Halbleiterlieferant für die internationale Automobilindustrie.

Die wichtigsten Anwendungsfelder für Elmos sind eigenentwickelte Chips für Radarapplikationen, Ambiente-Beleuchtung und Gestensteuerung. Elmos profitiert davon, dass diese Chips für immer mehr Fahrzeuganwendungen nachgefragt werden. Aus diesem Grund muss Elmos die Testkapazitäten immer wieder stark ausbauen. Dies geschieht aber immer nur dann, wenn Wachstum durch neue hochlaufende Kundenprojekte absehbar ist.

Trotz eines Wachstums von 26% in den ersten drei Quartalen und einer EBIT-Marge von 27% ist Elmos für uns noch sehr attraktiv bewertet - vermutlich auf Grund eines negativen freien Cashflows. Wenn man allerdings mehr als 25% Wachstum erzielt, dann geht dies zwangsläufig mit steigendem Working Capital und Investitionen einher. Dennoch erzielt Elmos sehr zufriedenstellende Kapitalrenditen von über 30%.

Das KGV liegt für diesen wachstumsstarken Titel für das Jahr 2023 bei rund 12 und damit aus unserer Sicht deutlich zu tief.

Rexel S.A. („Rexel“)

Elektroinstallationsbetriebe nehmen oft an größeren öffentlichen Ausschreibungen teil. Im ersten Schritt wird dabei identifiziert, welche Materialien zur Ausführung notwendig sind. Manchmal gehen die verschiedenen Einzelteile in die Hunderte. Im nächsten Schritt werden bei einem Großhändler die Preise dafür angefragt, um selbst ein Angebot erstellen und abgeben zu können. Wenn ein Elektrobetrieb den Auftrag erhält, lässt er sich je nach Baufortschritt die entsprechenden Materialien meist direkt an die Baustelle liefern. Genau das ist eine der wichtigsten Aufgaben eines Großhändlers, schnell und fehlerlos die richtigen Teile an den richtigen Ort zur richtigen Zeit zu liefern. In den meisten Ländern erhalten die Kunden von Rexel, wenn sie bis spätestens 20 Uhr bestellen, die Materialien in der Regel bereits ab 6.30 Uhr am nächsten Tag auf die Baustelle geliefert. Wenn ein Großhändler das logistisch hinbekommt, dann ist schon mal eine gute Grundlage für ein langfristig attraktives Geschäftsmodell gelegt.

Rexel ist vor allem auf das Segment der Elektroinstallateure fokussiert und ist mit einem Umsatz von gut EUR 20 Mrd. weltweit die Nr. 3. Die Baubranche ist zyklisch, das Elektrosegment wird aber aus unserer Sicht langfristig von einigen Wachstumstreibern getragen. Um nur einige zu nennen: Photovoltaik, Batteriespeicher, Ladesäulen und der generelle Trend weg von Öl und Gas hin zur elektrischen Wärmepumpe.

Diese Produktgruppen machen mittlerweile etwa 22% vom Gesamtumsatz aus uns wuchsen um rund 30% im ersten drei Quartalen 2023.

Skaleneffekte sind in diesem Geschäft sehr wichtig, um eine „flywheel“ zu erzeugen. Je höher der Umsatz, je breiter das Produktsortiment, umso besser die Einkaufskonditionen, was wieder eine bessere Auslastung der Logistikinfrastruktur und höhere Margen zur Folge hat. Man hat nun mehr freie Mittel, um in Digitalisierung und den Ausbau von Serviceangeboten zu investieren, was sich wieder positiv auf die Kundenzufriedenheit auswirken sollte, dies sollte wieder zu mehr Umsatz führen, und so weiter...

Die beiden größten Player der Branche sind die ebenfalls in Frankreich beheimatete und im Familienbesitz gehaltene Sonepar mit über EUR 30 Mrd., sowie Ferguson mit USD 30 Mrd. Umsatz, die allerdings einzig auf dem US-Markt aktiv ist. In den meisten europäischen Ländern ist entweder Sonepar Marktführer und Rexel die starke Nummer 2, oder anders herum. Das Geschäftsmodell eines Händlers zeichnet sich dadurch aus, dass dieser mit geringem gebundenem Kapital auskommt. Wenn man so eine Firma gut managt, dann lassen sich hohe Kapitalrenditen und hohe freie Cashflows erzielen. Rexel kommt auf aus unserer Sicht sehr attraktive Kapitalrenditen von 50%, Ferguson sogar auf etwas mehr.

Was unser Interesse zusätzlich gesteigert hat, ist die aus unserer Sicht niedrige Bewertung. Der Aktienmarkt bietet Rexel aktuell mit einem EV/EBIT von gerade einmal rund 7 an. Ferguson wird momentan mit etwa dem 10-fachen bewertet. Es wird sicherlich Gegenwind in der Baubranche geben, aber durch die oben angesprochenen strukturellen Wachstumsfelder erwarten wir, dass sich Rexel in einem Abschwung besser als in der Vergangenheit schlagen sollte. Zum fairen Wert bleibt aus unserer Sicht noch genügend Spielraum für Kurssteigerungen.

Außerdem stellen wir uns die Frage, ob Rexel, ausgehend von der aktuellen EBIT-Marge von rund 7%, langfristig noch eine Schippe drauflegen kann? Ferguson erzielt derzeit in den USA knapp 10%, Sonepar schätzen wir auf ebenfalls 10% EBIT-Marge im Europageschäft. Durch mehr Digitalisierung, den Einsatz von künstlicher Intelligenz und die sich daraus ergebenden Skaleneffekte sehen wir gute Chancen, dass Rexel noch Luft für Margenverbesserungen und somit weitere Kursgewinne bietet.

Rückblick / aktuelle Marktsituation

Das Jahr 2023 war für die Kapitalmärkte ein Jahr voller Höhen und Tiefen. Diese spiegelten eine Vielzahl von globalen Ereignissen und wirtschaftlichen Unsicherheiten wider. Von geopolitischen Spannungen bis hin zu sich verändernden Zentralbankpolitiken, von Pandemie-Nachwirkungen bis hin zu technologischen Durchbrüchen, von zum Jahresanfang noch hoher Inflation, die bis Jahresende stark zurückging – all diese Faktoren trugen zu einer markanten Schwankungsbreite bei. Besonders markant war die starke Unterperformance der kleinen gegenüber den großen Titeln.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2022

Auch in solch einem Umfeld sind für uns nach wie vor zwei Punkte wichtig, die wir grundsätzlich nie außer Acht lassen. Die Qualität und die Preissetzungsmacht unserer Portfoliounternehmen. Außerdem sind Unternehmen mit wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen auch in solchen Zeiten klar im Vorteil. Diese Unternehmen benötigen einfach weniger Kapital und können im besten Fall hohe Kapitalrenditen erzielen. Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den wir schauen, ist der strukturelle Wettbewerbsvorteil. Oft haben Firmen sich diesen über Jahre erarbeitet. Alle diese Vorteile finden wir beispielsweise im Software-Sektor, bei Handelsunternehmen und bei Dienstleistern mit Spezial-Know-how.

Wie vor einem Jahr haben wir nach wie vor genug gute Anlageideen. Die Bewertungen vieler Unternehmen sind immer noch auf einem Niveau, das für uns sehr attraktiv erscheint. Wir haben aktuell mehr gute Investmentideen („quality first“) als Kapital.

Daher fühlen wir uns für ein sicherlich spannendes Börsenjahr 2024 gut aufgestellt, wünschen allen ein gesundes neues Jahr und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.

Strassen, im Februar 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Hinweise: Die Angaben dienen der Information. Sie sind keine Anlageempfehlung und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen, Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten. Alleinige Grundlage für einen solchen Kauf sind ausschließlich der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt (PRIIPs-KID) sowie die Halbjahres- und Jahresberichte. Eine aktuelle Version der vorgenannten Dokumente ist kostenlos in deutscher Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, sowie auf der Homepage (www.ipconcept.com), der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg und der deutschen Vertriebsstelle Fortezza Finanz AG, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, erhältlich. Hinweise zu Chancen und Risiken sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren Berater. Historische Daten sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Verwalter/Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen für den Vertrieb der Anteile des Fonds aufzuheben. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Abkürzungsverzeichnis

EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EV/EBIT	Enterprise Value im Verhältnis zum EBIT
KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1T6TT	A1T6TU
ISIN-Code:	LU0905832985	LU0905833017
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	21,86 %
Schweden	20,73 %
Niederlande	15,30 %
Frankreich	12,77 %
Norwegen	9,54 %
Italien	5,00 %
Schweiz	2,89 %
Vereinigtes Königreich	2,57 %
Spanien	1,85 %
Dänemark	1,61 %
Wertpapiervermögen	94,12 %
Bankguthaben ²⁾	6,13 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,25 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	29,75 %
Software & Dienste	24,22 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	9,93 %
Automobile & Komponenten	7,01 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,89 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,14 %
Diversifizierte Finanzdienste	5,00 %
Verbraucherdienste	3,16 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,08 %
Groß- und Einzelhandel	1,94 %
Wertpapiervermögen	94,12 %
Bankguthaben ²⁾	6,13 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,25 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2021	27,51	80.526	776,04	341,62
31.12.2022	12,71	48.815	-9.961,07	260,33
31.12.2023	13,37	44.843	-1.106,06	298,12

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2021	22,45	62.665	-3.468,94	358,30
31.12.2022	18,36	66.848	1.422,77	274,65
31.12.2023	18,89	59.694	-2.144,22	316,40

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	30.356.645,14
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 30.136.237,13)	
Bankguthaben ¹⁾	1.976.316,37
Zinsforderungen	18.410,28
Forderungen aus Absatz von Anteilen	1.222,00
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	365.467,99
	<u>32.718.061,78</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-381.865,12
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-36.854,31
Sonstige Passiva ²⁾	-43.704,19
	<u>-462.423,62</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>32.255.638,16</u>

Zurechnung zu den Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	13.368.668,48 EUR
Umlaufende Anteile	44.843,372
Anteilwert	298,12 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	18.886.969,68 EUR
Umlaufende Anteile	59.694,050
Anteilwert	316,40 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	31.067.896,79	12.708.181,57	18.359.715,22
Ordentlicher Nettoertrag	1.036.114,06	386.988,33	649.125,73
Ertrags- und Aufwandsausgleich	95.523,84	25.532,12	69.991,72
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.500.512,26	401.762,52	1.098.749,74
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-4.750.800,37	-1.507.825,88	-3.242.974,49
Realisierte Gewinne	3.480.495,98	1.427.132,21	2.053.363,77
Realisierte Verluste	-7.151.292,16	-2.945.216,94	-4.206.075,22
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.178.566,34	481.642,30	696.924,04
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	5.798.621,42	2.390.472,25	3.408.149,17
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	32.255.638,16	13.368.668,48	18.886.969,68

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	48.814,765	66.848,172
Ausgegebene Anteile	1.440,942	3.762,000
Zurückgenommene Anteile	-5.412,335	-10.916,122
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	44.843,372	59.694,050

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	1.363.963,93	553.646,12	810.317,81
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	814,46	334,32	480,14
Bankzinsen ¹⁾	51.169,06	20.981,38	30.187,68
Ertragsausgleich	-112.494,80	-33.503,87	-78.990,93
Erträge insgesamt	1.303.452,65	541.457,95	761.994,70
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen ¹⁾	-36,09	-14,68	-21,41
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-137.575,98	-102.436,99	-35.138,99
Verwahrstellenvergütung	-19.167,76	-7.842,92	-11.324,84
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-39.025,24	-15.971,42	-23.053,82
Taxe d'abonnement	-15.875,68	-6.495,69	-9.379,99
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-27.002,21	-11.068,00	-15.934,21
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-5.045,69	-2.048,23	-2.997,46
Register- und Transferstellenvergütung	-17.765,41	-7.277,93	-10.487,48
Staatliche Gebühren	-10.215,92	-4.143,38	-6.072,54
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-12.599,57	-5.142,13	-7.457,44
Aufwandsausgleich	16.970,96	7.971,75	8.999,21
Aufwendungen insgesamt	-267.338,59	-154.469,62	-112.868,97
Ordentlicher Nettoertrag	1.036.114,06	386.988,33	649.125,73

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾

58.548,93

Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾

1,24

0,65

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0010274844	Solar A/S	DKK	14.000	5.600	8.400	461,5000	520.097,67	1,61
							520.097,67	1,61
Deutschland								
DE0005909006	Bilfinger SE	EUR	40.000	0	40.000	34,6800	1.387.200,00	4,30
DE0005407100	CENIT AG	EUR	48.000	0	48.000	12,0500	578.400,00	1,79
DE0005677108	Elmos Semiconductor SE	EUR	24.800	8.800	16.000	74,1000	1.185.600,00	3,68
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	10.000	2.000	34.000	43,9000	1.492.600,00	4,63
DE000A2N4H07	Westwing Group SE	EUR	40.000	28.000	72.000	8,6900	625.680,00	1,94
							5.269.480,00	16,34
Frankreich								
FR0004156297	Linedata Services S.A.	EUR	3.828	31.828	22.000	55,4000	1.218.800,00	3,78
FR0010451203	Rexel S.A.	EUR	80.000	32.000	80.000	24,8400	1.987.200,00	6,16
							3.206.000,00	9,94
Italien								
IT0004998065	Anima Holding S.p.A.	EUR	80.000	40.000	400.000	4,0320	1.612.800,00	5,00
							1.612.800,00	5,00
Niederlande								
NL0011872650	Basic-Fit NV	EUR	6.000	16.000	38.000	26,8200	1.019.160,00	3,16
NL0010776944	Brunel International NV	EUR	24.000	64.000	108.000	11,2800	1.218.240,00	3,78
NL0013995087	Cementir Holding NV	EUR	32.000	12.000	100.000	9,5600	956.000,00	2,96
NL0000440311	Holland Colours NV	EUR	400	800	8.000	88,0000	704.000,00	2,18
NL0011660485	Sif Holding NV	EUR	100.000	0	100.000	10,4000	1.040.000,00	3,22
							4.937.400,00	15,30
Norwegen								
NO0010001118	Itera ASA	NOK	800.000	200.000	2.200.000	12,1000	2.364.372,76	7,33
NO0003055501	Nordic Semiconductor ASA	NOK	158.000	94.000	64.000	125,2000	711.692,19	2,21
							3.076.064,95	9,54

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Schweden								
SE0014401378	Addlife AB	SEK	168.000	100.000	68.000	109,1000	671.566,94	2,08
SE0007158910	Alimak Group AB [publ]	SEK	160.000	100.000	140.000	82,4000	1.044.265,41	3,24
SE0009922305	Alligo AB	SEK	96.000	168.000	120.000	124,0000	1.346.972,03	4,18
SE0003849223	Bulten AB	SEK	156.000	172.000	184.000	79,7000	1.327.491,63	4,12
SE0015195771	Fasadgruppen Group AB	SEK	120.000	0	120.000	68,5000	744.093,42	2,31
SE0006220018	Inwido AB [publ]	SEK	48.000	0	48.000	135,7000	589.626,14	1,83
SE0000421273	Knowit AB	SEK	56.000	24.000	68.000	155,8000	959.029,60	2,97
							6.683.045,17	20,73
Schweiz								
CH0303692047	EDAG Engineering Group AG	EUR	12.000	72.000	68.000	13,7000	931.600,00	2,89
							931.600,00	2,89
Spanien								
ES0105022000	Applus Services S.A.	EUR	100.000	40.000	60.000	9,9700	598.200,00	1,85
							598.200,00	1,85
Börsengehandelte Wertpapiere							26.834.687,79	83,20
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A0LR9G9	EXASOL AG	EUR	180.000	280.000	560.000	3,1800	1.780.800,00	5,52
							1.780.800,00	5,52
Frankreich								
FR0010131409	Wallix Group S.A.	EUR	45.636	81.636	100.000	9,1300	913.000,00	2,83
							913.000,00	2,83
Vereinigtes Königreich								
GB0000280353	Alumasc Group Plc.	GBP	0	100.000	400.000	1,8000	828.157,35	2,57
							828.157,35	2,57
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							3.521.957,35	10,92
Aktien, Anrechte und Genusscheine							30.356.645,14	94,12
Wertpapiervermögen							30.356.645,14	94,12
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							1.976.316,37	6,13
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-77.323,35	-0,25
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							32.255.638,16	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8694
Dänische Krone	DKK	1	7,4536
Norwegische Krone	NOK	1	11,2588
Schwedische Krone	SEK	1	11,0470
Schweizer Franken	CHF	1	0,9284

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds Fortezza Finanz (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Fortezza Finanz AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 15. Mai 2013 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Juni 2013 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds Fortezza Finanz zum 31. Dezember 2023 aus nur einem Teilfonds, dem Fortezza Finanz - Aktienwerk, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fortezza Finanz - Aktienwerk gleichzeitig die entsprechenden zusammengefassten Aufstellungen des Fortezza Finanz dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in andere Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV¹⁾)}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der „taxe d'abonnement“ alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berucksichtigen samtliche Kosten, die im Geschaftsjahr fur Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermogensgegenstanden stehen. Zu diesen Kosten konnen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebuhren und Steuern zahlen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten wahrend der Berichtsperiode angefallene Nettoertrage, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkufer im Rucknahmepreis vergutet erhalt.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Samtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Wahrungen), die tatsachlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermogens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwahrung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswahrung umgerechnet. Als Basis fur die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Ertrage aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils fur positive Kontensalden - unter Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG UBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben uber samtliche wahrend des Berichtszeitraums getatigte Kaufe und Verkaufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschlielich anderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermogensaufstellung genannt sind, erhaltlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisiko des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. Teilfonds jederzeit zu uberwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehordlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmaig der CSSF uber das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht uberschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertaquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berucksichtigt. Die Summe dieser Basiswertaquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht uberschreiten.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS ZUM 30. DEZEMBER 2022)

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des (Teil-)Fonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im (Teil-)Fonds unterschiedliche Anteilscheinklassen, wird der Anteilwert pro Anteilscheinklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem (Teil-)Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist keine Performancevergütung angefallen (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilscheinklasse I und R: 0%).

15.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds und dessen Teilfonds sind ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Fortezza Finanz
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Fortezza Finanz („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fortezza Finanz und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserrstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 8. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat das Fondsmanagement an die Fortezza Finanz AG ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds bzw. Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	716.649,73 EUR
Davon feste Vergütung:	602.787,69 EUR
Davon variable Vergütung:	113.862,04 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	16

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2023 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):	
Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Nikolaus Rummel Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:	
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Vertriebs- und Informationsstelle: Bundesrepublik Deutschland	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Audit S.à r.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-1014 Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung (Fortsetzung)

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

